



## DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

DB - 2WLO - 2018

gültig für 2018

### 2. Wasserball Liga Ost und Ostdeutsche Wasserballmeisterschaft (offene Klasse Männer)

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB-FT WAB), die Wettkampfbestimmungen (WB-AT), die Rechtsordnung (RO), Wettkampfpassordnung (WPO), Wettkampfgebührenordnung (WGO), die Anti-Doping Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimmverbandes (DSV) **grundsätzlich in der jeweils aktuellen Version**, sowie die Durchführungsbestimmungen Allgemeiner Teil (DB/AT) und deren Anlagen der Wasserball Landesgruppe Ost.

#### Austragungsmodus

12 (Zwölf) Mannschaften spielen in einer Doppelrunde so gegeneinander, dass jede Mannschaft einmal Heimrecht genießt. Sollten weniger als 12 Meldungen eingehen, so bleiben die jeweiligen Plätze frei.

#### Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die Mannschaften, die sich aus der Vorsaison 2016/17 der 2. WLO sportlich qualifiziert haben, Absteiger aus der Deutschen Wasserball Liga (DWL) 2017 sowie meldeberechtigte Mannschaften aus der Relegation zur 2. WLO des Jahres 2017.

#### Auf- und Abstieg

Nach Abschluss der Doppelrunde gelten folgende Regelungen:

Der Tabellenerste ist Ostdeutscher Meister im Wasserball 2018, nicht aber automatisch zur DWL aufstiegsberechtigt. Die Aufstiegsberechtigung ergibt sich aus der Streichung der Ergebnisse aller Spiele der „Gastmannschaften“ und der Tabellenerste der so bereinigten Tabelle ist für die Aufstiegsrunde der DWL qualifiziert. Die Teilnahme an der Aufstiegsrunde ist Pflicht.

Die letztplatzierten Mannschaften (Platz 11 und 12) steigen aus der 2. Wasserball Liga Ost ab.

Die auf dem Tabellenplatz 11 platzierte Mannschaft kann an den Relegationsspielen zur 2. Wasserball Liga Ost 2018 mit den aufstiegsberechtigten Mannschaften der fünf Landesschwimmverbände der Wasserball-Landesgruppe Ost teilnehmen. Als Termin für die Relegationsspiele gelten der 25. & 26.08.2018.

Steigt eine oder mehrere Mannschaften aus der DWL in die 2. Wasserball-Liga Ost ab, so steigen auch die in der 2. Wasserball Liga Ost spielenden zweiten Mannschaften der DWL-Absteiger ab. Sollten diese Mannschaft einen Abstiegsplatz belegen oder keine zweite Mannschaft in der 2. Wasserball Liga Ost besitzen, so steigt/steigen auch die letzte/n nicht abgestiegene/n Mannschaften ab, dürfen jedoch an der Relegation teilnehmen. In der Relegation werden so viele Plätze ausgespielt, wie zur Komplettierung des Teilnehmerfeldes für die folgende Saison erforderlich sind.

Verzichtet eine Mannschaft, die sich für die 2.WLO 2019 qualifiziert hat, vor dem 01.08.2018 auf die Teilnahme, so verliert diese Mannschaft ihre Platzierung und wird auf den letzten Platz gesetzt. Alle dahinter platzierten Vereine rücken einen Platz auf.

Verzichtet eine Mannschaft, die sich für die 2.WLO 2019 qualifiziert hat nach dem 01.08.2018 und vor Beginn der Runde auf die Teilnahme, so wird der durch den Verzicht auf die Teilnahme frei werdende Platz durch die in der Abschlusstabelle der Relegation nächstplatzierte Mannschaft ersetzt. Die Mannschaft, die so auf eine Teilnahme verzichtet, steigt in die nächstniedrige Liga ab. Darüber hinaus wird gemäß WB ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) in Höhe von 500,- € erhoben

#### Meldungen

Meldung sind schriftlich bis zum **15.09.2017 24:00 Uhr** (Posteingang) auf **beigefügtem Formblatt** (Teilnahme\_2WLO\_OWP\_M18.doc) abzugeben und können mit der Meldung zum Ostdeutschen Wasserballpokal kombiniert werden.

**Meldeanschrift:** **Andreas Häußler**, Reißiger Straße 105, 08525 Plauen,  
Tel.: 0163 3041958  
E-Mail: rundenleiter.lgo@email.de

Mit der Meldung werden die Bestimmungen der Durchführungsbestimmungen anerkannt.

#### Verzicht auf Teilnahme

Verzichtet eine Mannschaft, die sich für die 2.WLO 2018 qualifiziert hat bzw. aus dem Vorjahr qualifiziert war, **nach dem 01.08.2017 und vor Beginn der Runde auf die Teilnahme**, so wird der durch den Verzicht auf die Teilnahme frei werdende Platz durch die in der Abschlusstabelle der Relegation nächstplatzierte Mannschaft ersetzt.

**Als Beginn der Runde gilt der 20.10.2017.**

Die Mannschaft, die so auf eine Teilnahme verzichtet, steigt in die nächstniedrige Liga ab. Darüber hinaus wird gemäß WB ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) in Höhe von 500,- € erhoben.

### Rundenleiter

Rundenleiter ist der Sachbearbeiter Männer der Wasserball Landesgruppe Ost  
**Andreas Häußler**, Reißiger Straße 105, 08525 Plauen,  
Tel.: 0163 3041958  
E-Mail: rundenleiter.lgo@email.de

### Disziplinarberechtigter

Die Zuständigkeit für Disziplinar- (§ 345 WB) und Ordnungsmaßnahmen (§ 346 WB) wurde die Disziplinarberechtigung an:

**Alexander Ullrich**, Kanzlerstraße 39, 09112 Chemnitz  
Mobil: 0178 34 29 541 Tel.: 0371 69 577 490  
E-Mail: alexanderullrich@t-online.de

gemäß § 9 (3) RO übertragen.

### Spielplan

Grundsätzlich gilt § 311 WB.

Die Spiele werden gemäß Spielplan (Anlage 1) als Einzelspieltage durchgeführt. Es können aber auch Doppelspieltage untereinander abgesprochen werden. dabei sollte am Sonntag der Spielbeginn nicht nach 14:00 Uhr liegen.

Abweichungen vom Spielplan werden nur in Ausnahmefällen genehmigt und sind spätestens sechs Wochen vor Spielbeginn (Poststempel) zu beantragen. Spätere Änderungen (nicht Verschiebung der Anfangszeit) sind gemäß WB als Spielverlegung zu beantragen. Hallenzeiten sind bis spätestens sechs Wochen vor Spielbeginn dem Rundenleiter mitzuteilen. Bei kurzfristigeren Terminfestlegungen ist der Spieltermin durch den Antragssteller auch dem Gastverein und dem Schiedsrichterobmann mitzuteilen.

Liegt das Einverständnis des Gastvereines vor, so ist eine Spielverlegung auch ohne Grund möglich.

### Spielverlegungsanträge

Es gelten §§ 311, 312 WB. Spielverlegungsanträge mit Zustimmung beider Vereine sind schriftlich mit Begründung bis spätestens 48 Stunden vor Spielbeginn beim Rundenleiter zu stellen. Wird diese Frist versäumt, sind später eingehende Spielverlegungsanträge grundsätzlich ausgeschlossen. Fälle „höhere Gewalt“ können Ausnahmen von der Frist gestatten. Die Erkrankung von Spielern ist keine „höhere Gewalt“. Zur gebotenen Sorgfalt gemäß § 312 Abs. 2 WB gehört bei Erkrankung von Spielern der fristgemäße Spielverlegungsantrag. Bei Erkrankung von Spielern wird der Rundenleiter einem Spielverlegungsantrag ohne Zustimmung beider Vereine nur entsprechen, wenn die Erkrankung der Spieler durch ärztliches Attest nachgewiesen ist. Sind 5 der 9 gemeldeten Stammspieler krankgeschrieben, wird das Spiel neu angesetzt, da dann davon auszugehen ist, dass die Mannschaft nicht mehr spielfähig ist. Sollten die 5 krankgeschriebenen Stammspieler bereits 48 Stunden vor Spielbeginn krankgeschrieben wurden sein, so liegt keine gebotene Sorgfalt gemäß §312 Abs. 2 vor.

Spielabsagen ohne begründeten und genehmigten Spielverlegungsantrag werden nach WB §314 Abs. 1a) mit Spielverlust gewertet und nach WB §346 Abs. 2 Ordnungsmaßnahmen in Verbindung mit DB-AT-OG geahndet.

Mit dem Antrag zur Spielverlegung ist die Verwaltungsgebühr von 50,00 € nach § 311 Abs. 1 WB ~~an den Rundenleiter~~ **auf das Konto der Wasserball Landesgruppe Ost** durch den beantragenden Verein zu zahlen. Beantragen beide Vereine die Spielverlegung gemeinsam, beträgt die Gebühr je Verein 25,00 €. Das Spiel wird erst nach Zahlungseingang verlegt. Ausnahmen von der Zahlungsfrist trifft der Rundenleiter im Einzelfall.

### Stammspielermeldung / Gastmannschaften / Zweitstartrecht / Sportgesundheit

Die Stammspieler zur 2.WLO 2018 sind gem. § 308, Abs. 4 WB bis 20.10.2017 mit der Bestätigung des jeweiligen Landeswasserballwart schriftlich dem Rundenleiter der Wasserball Landesgruppe Ost zu melden. Bei Vereinen, die mit ihren zweiten Mannschaften in der 2.WLO teilnehmen, ist zusätzlich die bestätigte Stammspielermeldung zur DWL beizufügen. Jede Änderung der Stammspielermeldung während der Saison, ist innerhalb einer Woche dem Rundenleiter zu melden. Abweichend vom §308 Abs.4 WB ist jede an der 2.WLO teilnehmende Mannschaft zur Abgabe einer Stammspielermeldung verpflichtet.

Gastmannschaften haben bis zum Rundenbeginn am 20.10.2017, alle einzusetzenden Spieler (Name, Vorname, Geburtsdatum) dem Rundenleiter zu melden. Eine Nachmeldung ist nicht möglich.

Abweichend vom §308 c Abs. 2 (Zweitstartrecht) WB/DSV gilt für den Spielbetrieb der 2.WLO, für Spieler der Altersklasse **U18**, deren Erstverein an der **U18 Bundesliga** teilnimmt, darf ein Zweitstartrecht auch für einen Verein erteilt werden, der mit seiner ersten Mannschaft am Spielbetrieb in der gleichen Liga der offenen Klasse wie der Erstverein startet. Diese Regelung beschränkt sich auf die 2. WLO und ist durch den Zweitverein, mit formloser, schriftlicher Bestätigung des Erstvereines, beim Rundenleiter der 2.WLO zu beantragen

Alle Vereine versichern mit rechtsgültiger Unterschrift (Vereinsvorsitzender) die Sportgesundheit aller in der Saison eingesetzten Spieler.

### Spielfeld / Zeitnahme / Spielzeit

Aufbau und Beschaffenheit des Spielfeldes, die tatsächliche Spielzeit sowie die offene Zeitnahme (Spiel- und Angriffszeit) in der 2. Wasserball Liga Ost sind in der WB geregelt. Ausnahmegenehmigungen zur offenen Zeitnahme sind beim Wasserballwart der Wasserball Landesgruppe Ost zu beantragen.

### Kappen

Die Spieler der Heimmannschaft tragen weiße Kappen, die Gastspieler blau. Andere Regelungen, siehe § 320 (1) WB, bedürfen der gegenseitigen Absprache und der Genehmigung des Rundenleiters.

### Schiedsrichter

Die Spiele der 2.WLO 2018 werden durch zwei Schiedsrichter geleitet. Deren Ansetzung erfolgt durch den Schiedsrichterobmann der Wasserball Landesgruppe Ost.

### Kosten

**Die Meldegebühr für die 2. Wasserball Liga Ost 2018 beträgt 200,- € und ist mit Abgabe der Meldung fällig!**

Meldungen ohne Zahlungseingang bis zum **15.09.2017** sind ungültig. Die betreffende Mannschaft wird als zurückgezogen betrachtet und aus dem Wettbewerb ausgeschlossen. Ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld (500,-€) wird erhoben.

Die Ausrichter übernehmen grundsätzlich die Kosten am Spielort (einschließlich Kampfgericht). Die anreisenden Vereine tragen ihre Auslagen selbst. Die Ausrichter sind verpflichtet, die Gastmannschaften und die Schiedsrichter bei der Suche nach preisgünstigen Quartieren zu unterstützen.

<b>Weitere Kosten:</b>	<b>Zweck</b>	<b>Kosten</b>	<b>fällig am:</b>
	Schiedsrichterweiterbildung	100,00 €	01.11.2017
	Schiedsrichterkaution	1.500,00 €	01.11.2017
	Schiedsrichterausgleichskasse		
	1. Rate (bei 10 Mannschaften)	1.100,00 €	01.11.2017
	<del>1. Rate (bei 11 Mannschaften)</del>	<del>1.350,00 €</del>	<del>01.11.2017</del>
	<del>1. Rate (bei 12 Mannschaften)</del>	<del>1.600,00 €</del>	<del>01.11.2017</del>
	2. Rate (bei 10 Mannschaften)	1.100,00 €	14.02.2018
	<del>2. Rate (bei 11 Mannschaften)</del>	<del>1.350,00 €</del>	<del>14.02.2018</del>
	<del>2. Rate (bei 12 Mannschaften)</del>	<del>1.600,00 €</del>	<del>14.02.2018</del>

Für die Schiedsrichterweiterbildung zahlt jeder Verein einmalig 100,- €,

Für die Schiedsrichterkaution zahlt jeder Verein einmalig 1.500,-€ auf das Konto der Wasserball Landesgruppe Ost ein. Jeder meldende Verein hat durch den/die für den jeweiligen Verein gemeldete/n Schiedsrichter (Mitglied des Vereines) so viele Spiele abzuleisten, wie die Anzahl der gemeldeten Mannschaften.

Die Regelungen zur Erstattung richten sich nach DB-AT.

Die Schiedsrichterkosten werden durch eine Ausgleichskasse, in die jeder Verein 2 Raten einzuzahlen hat, beglichen. Für die o.g. Fälligkeiten gilt das Buchungsdatum auf dem Konto der Wasserball Landesgruppe Ost. Als Verwendungszweck ist jeweils anzugeben z.B.: **[Verein], 1./2. Rate 2.WLO 2018**

**Die Alle** Einzahlungen werden über das Konto der Wasserball Landesgruppe Ost, verwaltet durch den Sachbearbeiter Finanzen der Wasserball Landesgruppe Ost, geführt und abgerechnet:

**Name: Hoffmann, Jan**  
**IBAN.: DE61100100100380716112**  
**BIC: PBNKDEFF**

### Öffentlichkeitsarbeit

Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattungen über diese Veranstaltung haben.

Die Mannschafts- und Schiedsrichtervorstellungen erfolgen vor dem Spiel außerhalb des Wassers. Bei Spielen in Freibädern kann die Vorstellung der Spieler wegen schlechter Witterung im Wasser erfolgen. Die Ordnung zur Öffentlichkeitsarbeit der LGO (DB-AT-ÖA) ist einzuhalten. Die Vereine informieren ihre örtlichen Medienvertreter über diese Regelung.

### Spielprotokoll/Spielbericht

Spielprotokolle regelt § 343 WB. ~~ohne § 343 (4) WB.~~

Bei Verstößen gegen die WB, die eine Disziplinarmaßnahme nach sich ziehen können, sollten alle betroffenen Personen ihre persönliche Stellungnahme zur Vermeidung von Zeitverlust dem Spielbericht noch am Spielort beilegen. Sie haben jedoch die Möglichkeit diese Stellungnahme beim Disziplinarberechtigten *unaufgefordert* bis Dienstagabend nach dem Spielende (Datum des Poststempels), bzw. in elektronischer Form zu übersenden.

**Jugendarbeit**

Es gilt § 305 (5) WB, mit der Ausnahme, dass für den Bereich der Wasserball Landesgruppe Ost durch den Fachausschuss folgendes festgelegt wurde:

„Vereine, die mit einer Männermannschaft in der 2. Wasserball Liga Ost spielen, müssen mindestens mit jeweils einer Mannschaft an den Runden für die Altersklasse **U14** und **U12** des LSV oder der LGO teilnehmen.“

**Trainerlizenzen**

Es gilt § 348 WB. Die Meldung des Trainers der jeweiligen Mannschaft, mit dem Nachweis (Kopie) der Trainerlizenz, erfolgt gleichzeitig mit der Abgabe der Teilnahmeerklärung.

**Schiedsrichtergewinnung**

Jeder wasserballspielende Verein, der an der 2. WLO 2018 teilnimmt, meldet gemäß DSV WB § 305 Abs. 8 einen Schiedsrichter zur Ausbildung in seinem Landesverband beim jeweiligen Schiedsrichterobmann. Andernfalls wird gegen den Verein durch den Wasserballwart eine Ordnungsgebühr nach DSV WB § 346 (1) d) in Höhe von 1000,- Euro verhängen.

**Schlussbestimmungen**

Alle beteiligten Gastvereine informieren sich rechtzeitig über Spielortlage, besondere Verkehrsverhältnisse usw. zum Spielort. Als Spielort gilt das vom Ausrichter angegebene Bad.

Die Mannschaft sind verpflichtet, spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn ihre Mannschaftsaufstellung (die als Meldung im Sinne der WB zu verstehen ist) in schriftlicher Form am Protokolltisch abzugeben. Diese muss enthalten: Kappennummer, Name, Vorname, ID-Nummer, Jahrgang der Spieler sowie Angaben zu Trainer mit Lizenznummer, Betreuer, Mannschaftsbegleiter und die Kappennummer des Mannschaftskapitäns. Die Schiedsrichter sind verpflichtet die Wettkampfpässe vor jedem Spiel zu prüfen.

Die Anschriften der Vereine und Spielorte sind Bestandteil dieser DB und werden als Anlage beigefügt.

Halle, **21.09.2017**

Ulf Althaus  
Wasserballwart

Andreas Häußler  
Rundenleiter

**Hinweis:**

**Alle Änderungen sind rot gekennzeichnet**